

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage

BV/03/24/058

öffentlich

Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste" und "Stepenitz-Maurine" vom 10.04.2019

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Katrin Gerloff	<i>Datum</i> 02.12.2024 <i>Verfasser:</i> Gerloff, Katrin
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Damshagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 12.12.2024 Ö / N Ö

Sachverhalt:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 beschlossen, die Umlage für den Wasser- und Bodenverband über die Grundsteuer A + B zu decken. Dementsprechend wurden die Hebesätze ab dem Jahr 2020 angepasst. Somit ist nun die o. g. Satzung vom 10.04.2019, mit der als Anlage beigefügten Aufhebungssatzung, aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Wallensteingraben-Küste“ und „Stepenitz-Maurine“ vom 10.04.2019.

Finanzielle Auswirkungen:

X	Keine finanziellen Auswirkungen.
---	----------------------------------

Anlage/n:

1	Aufhebungssatzung Gemeinde Damshagen öffentlich
---	---

--	--

**Aufhebungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Gebühren zur
Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Wallen-
steingraben-Küste“ und „Stepenitz-Maurine“
vom 10.04.2019**

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBI. M-V 2024, S. 270), zuletzt berichtigt am 18. Juni 2024 (GVOBI. M-V S. 351), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBI. M-V S. 338) und der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg - Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBI. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung Damshagen vom 12.12.2024 nachfolgende Satzung erlassen.

**§ 1
Allgemeines**

Die Satzung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ und „Stepenitz-Maurine“ vom 18.04.2019 wird rückwirkend zum 01.01.2020 aufgehoben.

**§ 7
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Damshagen, den

Mandy Krüger
(Bürgermeisterin)

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.